

Datum: 13.09.2017  
Telefon: 0 233-22805  
Telefax: 0 233-989 21044  
Herr

@muenchen.de

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

## **Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege**

### **Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2018**

Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017  
(VB)  
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V.09786

**An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)**

Es handelt sich bei den beantragten Mitteln überwiegend um freiwillige Leistungen. Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und der damit einhergehende Finanzierungsbedarf sehr kritisch gesehen wird.

Bei freiwilligen Leistungen ist der Mitteleinsatz stets kritisch im Hinblick auf Wirkung und Nutzen zu prüfen.

Folgend wird bezüglich der oben genannten Kriterien beispielhaft auf einzelne Sachverhalte und Themenbereiche eingegangen.

Vorab ist anzumerken, dass in verschiedenen Bereichen (insbesondere für Schuldner- und Insolvenzberatung oder Bürgerschaftliches Engagement) bereits erhebliche Ausweitungen beantragt bzw. beschlossen wurden. Daher ist in diesem Bereich besonders kritisch zu prüfen, ob es nochmaliger zusätzlicher finanzieller Ausweitungen bedarf.

Es wird in einzelnen Sachverhalten eine Ausweitung aufgrund erhöhter Personalkosten gefordert (unter anderem unter der lfd. Nummer 12, 13, 14). Grund hierfür sei mitunter der Stufenaufstieg einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Finanzierung dieser Ausweitungen ist abzulehnen, da die Landeshauptstadt München hier grundsätzlich mit Jahresmittelbeträgen arbeitet, die Durchschnittskosten bereits berücksichtigen.

Zum Teil werden Kapazitätsausweitungen beantragt, ohne entsprechende Fallentwicklungen und Auslastungen zu benennen.

Bei der lfd. Nummer 59 werden Mittel für die Sicherung der sozialen und ökologischen Hausverwaltung beantragt. Es wird weder aufgeführt, wo diese eingesetzt wird noch durch welche Träger. Ferner werden unter anderem im Beschluss „Wohnen für Alle“ die Kosten hierfür mit knapp 390 € je Wohneinheit anstatt mit den hier genannten 550 € bezuschusst.

An der Arztpraxis der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz wird seit Ende 2016 die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung durch den Einsatz einer Dolmetscherin

unterstützt (Ifd. Nummer 53). Der Träger beantragt Mittel, um das Spektrum der Sprachkenntnissen der Dolmetscherin, die bisher fünf Sprachen spricht, erweitern zu können. Es ist hier zielführender gegebenenfalls auf das bestehende Angebot des Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. bzgl. Dolmetscherleistungen zurückzugreifen.

Der Nachbarschaftstreff Trudering (Ifd. Nummer 56) benötigt aufgrund fehlender Abstellflächen für Kinderwägen in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Gartenhaus. Die Forderung nach einem Gartenhaus an sich, ist schwer nachvollziehbar. Wie bei anderen Einrichtungen sollte es möglich sein, die Kinderwägen, eventuell zusammengeklappt, in den bestehenden Räumlichkeiten abzustellen. Ansonsten ist das genannte Einsparpotenzial durch geringeren Reinigungsaufwand zu beziffern und bei der Bezuschussung zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Parkplatz saniert werden, der während starken Regenfalls angeblich nicht genutzt werden kann, da das Wasser nicht versickern könne. Hier stellt sich die Frage, inwieweit dies Aufgabe der Landeshauptstadt München ist, da das Grundstück laut Aussage des Kommunalreferates nicht in städtischem Besitz ist. Sollte es daher keine vertragliche Verpflichtungen geben, so ist dies nicht Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, die Erhöhung der einzelnen Zuschüsse kritisch im Hinblick auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.